

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung, Digitale Verwaltung, Datenschutz, Informationsfreiheit und zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG sowie § 25 Abs. 10 ASOG

4. Sitzung
6. März 2017

Beginn: 11.07 Uhr
Schluss: 13.37 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/0057

Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

[0010](#)

InnSichO

Hierzu:

Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Antrag der Fraktion der CDU

[0010-1](#)

InnSichO

Drucksache 18/0057-1

Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 18/0092

**Sofortige Wiedereinsetzung der Ermittlungsgruppe
„GE Ident“**

[0018](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Führen von dienstlich überlassenen
Faustfeuerwaffen durch die Berliner Polizei
außerhalb der Dienstzeiten gemäß
Geschäftsanweisung ZSE II Nr. 1/2016**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0015](#)

InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die
Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)

InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Ich möchte, dass wir hierzu ein Wortprotokoll führen, weil aus der letzten Sitzung zum Terroranschlag vom Breitscheidplatz noch Fragen von Frau Bayram zu beantworten sind. – Das ist einvernehmlich. – Dann erteile ich gleich dem Senat das Wort.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir hatten hier zuletzt am 13. Februar berichtet. In der Tat waren die Antworten auf einige Fragen noch offengeblieben. Dazu wird Herr Kandt gleich das Wort ergreifen.

In der letzten Ausschusssitzung hatten Sie außerdem das Anliegen vorgetragen, über den Stand der Ermittlungen des BKA im Auftrag des Verfahrens des Generalbundesanwalts zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz unterrichtet zu werden. Die Anfrage zur Berichterstattung in einer der nächsten Sitzungen des Innenausschusses liegt dem Generalbundesanwalt zur Entscheidung vor. Ich hoffe, dass wir Sie demnächst entsprechend informieren können.

An den Ermittlungen des BKA im Fall Amri beteiligt sich das Land Berlin nach wie vor. In der Spitze wurde das BKA durch etwa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin unterstützt. Inhaltliche Schwerpunkte waren dabei Kriminaltechnik – insbesondere die DNA-Untersuchung –, Ermittlung, Hinweisbearbeitung und Videoauswertung. Mittlerweile ist die Anzahl der von Berlin bereitgestellten Kräfte reduziert worden.

Die für die Videoauswertung abgestellten Dienstkräfte der Polizei Berlin wurden zum 24. Februar 2017 aus der BAO „City“ des BKA entlassen. Bis zum 17. März 2017 wird für diesen Bereich allerdings noch ein technischer Berater gestellt. Bis dahin werden Technik und Räumlichkeiten der Polizei Berlin noch von der BAO „City“ für die Videoauswertung genutzt. Für den Bereich der Ermittlungen wird aktuell noch eine Ermittlungsgruppe mit der Stärke von einer Führungskraft und sechs Mitarbeitern auf Abruf vorgehalten. Bis wann diese Unterstützung noch weiterlaufen wird, kann die Polizei gegenwärtig noch nicht sagen; das hängt von den Ermittlungen des BKA ab. – Ich wollte hier nur deutlich machen – da wir mehrfach berichtet haben, dass viele Mitarbeiter der Polizei Berlin beschäftigt sind –, dass dieser Polizeieinsatz inzwischen deutlich reduziert worden ist. – Ich bitte Herrn Akmann, noch weitere Punkte auszuführen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Senator! – Herr Akmann! Sie haben das Wort.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich kann den Herrn Innensenator ergänzen und Sie darüber informieren, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen am 15. Februar dieses Jahres einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Fall Amri eingesetzt hat. Vom Vorsitzenden dieses Untersuchungsausschusses ist die Senatsinnenverwaltung, übrigens neben der Senatsverwaltung für Justiz und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses, mit Schreiben vom 20. Februar gebeten worden, den Untersuchungsauftrag dort zu unterstützen. Das tun wir; wir leisten ganz selbstverständlich Amtshilfe. Das bedeutet vor allem für die Berliner Polizei einen enormen Aufwand, aber – wir hatten es hier schon öfter gesagt – wir fühlen uns der Aufklärung und der Untersuchung verpflichtet.

Weil ein großer Teil der polizeilichen Maßnahmen im Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft gegen Amri wegen mutmaßlicher Anschlagpläne erfolgte, ist die Abstimmung mit dem Justizsenator sehr sinnvoll, und – das zu Ihrer Information – auch das habe ich bereits angestoßen.

Außerdem sind wir zur Umsetzung unserer Zusage an Herrn Binninger – das ist, wie Sie wissen, der Vorsitzende des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundes – verpflichtet. Wir unterstützen den Bundestag in der Aufklärung. Hier sind wir bereits tätig geworden. Zunächst sind wir davon ausgegangen, dass Akten übersandt werden sollten. Das ist bisher nicht der Fall gewesen, das heißt, sie sind nicht angefordert worden. Damit hatten wir eigentlich gerechnet. Herr Binninger ist auf uns zugekommen und hatte zunächst Herrn Palenda und Herrn Steiof zu einem Gespräch gebeten. Diese Gespräche sind letzte Woche im Bundestag gelaufen. Ich habe noch keine Rückmeldung dazu, sonst würde ich Ihnen die entsprechenden Gesprächsinhalte wiedergeben. Das werde ich das nächste Mal nachliefern.

Wie der Herr Innensenator eben schon sagte, wird Ihnen Herr Kandt gleich noch die Fragen beantworten, die in der letzten Sitzung offengeblieben sind. Dabei ging es vor allem um das Thema Kamertechnik des LKA, die bei der Fussilet-Moschee in Moabit zum Einsatz gekommen ist. Einigen von Ihnen lagen am 13. Februar schriftliche Auskünfte der Berliner Polizei an Vertreter der Presse vor. Wir konnten uns in der letzten Sitzung nicht dazu äußern. Weil wir die Antworten teilweise schuldig geblieben sind, würde ich jetzt das Wort an Herrn Kandt übergeben, der dazu jetzt vorträgt.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Staatssekretär! – Bitte schön, Herr Kandt, Sie haben das Wort!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Ich komme zu den noch offenen Fragen und beginne mit den Fragen von Herrn Dregger: Wann ist die Videoüberwachung vor der Fussilet-Moschee begonnen worden? – Nachdem Anis Amri am 18. Februar 2016 im Rahmen einer Observation beim Betreten und Verlassen der Moschee festgestellt worden war, ist die Kamera zur Videoüberwachung am 19. Februar 2016 installiert worden. Die Videoüberwachung diene als unterstützende technische Maßnahme zu der Observation des Anis Amri. Die Rechtsgrundlage bildet der § 25 Abs. 1 Nr. 2 ASOG Bln. Die Kamera lief vom 19. Februar 2016 bis zum 14. Februar 2017, weil sie auch für andere Maßnahmen mitgenutzt worden ist.

In welchem Zeitraum sind die Videoaufnahmen live oder zeitnah ausgewertet worden? – Über die Observation des Anis Amri hinaus wurde die Kameraeinrichtung auch als unterstützende Maßnahme zur Observierung weiterer Zielpersonen des islamistischen Spektrums eingesetzt. Sie war auch in diesen Fällen nicht für eine kontinuierliche Auswertung gedacht. Im Sinne der Zielsetzung des Einsatzes wurde sie nahezu ausschließlich für die Liveausleitung genutzt, um Personen, die aktuell observiert werden, über das Livevideobild zu erkennen. Anlass ist also immer, dass eine observierte Person sich in das Objekt in der Perleberger Straße begeben oder es verlassen hat. Die Aufnahmefunktion wurde nur in Ausnahmefällen genutzt, um zum Beispiel eine Aufnahmepassage zurückzuspulen und dadurch eine aktuell observierte Person in Zweifelsfällen besser erkennen oder betrachten zu können. In der Regel ist es aber erforderlich, die Personen, die der Zielperson gemäß Videobild ähneln, zusätzlich durch Observationskräfte zu identifizieren. Die Qualität des Videobildes und die Vielzahl der Personen, die das Objekt nutzten, lässt eine zweifelfreie Identifizierung nur anhand der Videobilder regelmäßig nicht zu.

Zu den Fragen von Frau Bayram. – Wie wurde bis zum 15. Juni observiert? – Im Rahmen einer gefahrenabwehrrechtlichen Observation von Anis Amri wurde er ab dem 18. Februar 2016 beim Betreten der Moschee beobachtet. Am 19. Februar wurde die Kamera eingerichtet, um Zielpersonen, die im Nahbereich des Objektes nicht durch Menschen, Observanten, beobachtet werden können, durch die Kamera zu erfassen. In den folgenden Tagen wurde Anis Amri durch die Livenutzung der Kamera mehrfach beim Betreten oder Verlassen der Moschee beobachtet. Das waren der 21., 24., 25. und 26. Februar 2016 sowie der 7., 10., 14. und 16. März. Im Rahmen der Observation auf Grundlage der Strafprozessordnung wurde Anis Amri im Zeitraum vom 21. April bis 15. Juni 2016 an 20 Tagen observiert. Auch an diesen Tagen wurde die Videotechnik genutzt, um zu sehen, ob er sich der Moschee nähert oder diese verlässt. An zwölf dieser 20 Tage wurde Anis Amri beim Betreten oder Verlassen der Moschee in der Perleberger Straße durch die Livenutzung der Kamera beobachtet. Diese Tage waren der 21., 22. und 25. April 2016, der 25., 27. und 31. Mai 2016 sowie der 1., 6., 7., 8., 9. und 15. Juni 2016. Für alle Beobachtungen im April bis Juni wurden Observationsberichte für das Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin geschrieben.

Wurde die Generalstaatsanwaltschaft über die Einstellung der Observation informiert, und, wenn ja, wann? – Es hat ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Ermittlungsdienststellen im Polizeilichen Staatsschutz und der Generalstaatsanwaltschaft Berlin über den Fortgang der Ermittlungen stattgefunden. Wie in anderen Fällen erfolgte hier ein notwendiger Priorisie-

rungsprozess, bei dem andere Auftragslagen, aber auch der erwartete Erkenntnisgewinn und die tatsächliche Durchführbarkeit von Observationsmaßnahmen abgewogen wurden. Eine formale Benachrichtigung über die Einstellung der Observationsmaßnahmen im Sinne der Anfrage hat es nicht gegeben.

Wurden im Juni, Juli und August TKÜ-Maßnahmen in diesem speziellen Fall entsprechend dem Beschluss durchgeführt, in welchem Umfang, und wie wurde das ausgewertet? – Die Auswertung der Inhalte der Telekommunikationsüberwachung von Amri erfolgte priorisiert und überwiegend tagesaktuell durch mehrere Dienstkräfte des Landeskriminalamts Berlin. Da ein Großteil der Gespräche in arabischer Sprache erfolgte, waren die wenigen Verzögerungen den Terminlagen vereidigter Dolmetscher und Dolmetscherinnen geschuldet.

Herr Trapp hatte gefragt: Gab es Feststellungs- und Beobachtungsberichte außerhalb der TKÜ und außerhalb der Observation? Im polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung – abgekürzt: POLIKS – sind keine Feststellungs- und Beobachtungsberichte verzeichnet, die Hinweise auf zufällige Kontrollen oder ein zufälliges Antreffen von Anis Amri durch die Polizei beinhalten.

Herr Schrader hatte nach der Länge der Observation gefragt. Die Fragestellung zu der tatsächlichen Ausführung der Observation und den zugrundeliegenden Entscheidungen betraf ein Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und ab dem 19. Dezember 2016 das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Aus Sicht der Polizei war die Preisgabe der Informationen an die Presse sowohl aus formalen Gründen als auch in ermittlungstaktischer Hinsicht nicht geeignet. Einer Aufklärung stand die Polizei Berlin aber schon im eigenen Interesse immer positiv gegenüber.

Dann war noch die Frage nach der Abstimmung im GTAZ: Dem Generalstaatsanwalt Rother war am 4. Oktober 2016, als das BKA das LKA NRW informierte, dass Herr Amri nach Informationen Tunesiens ein Kämpfer des IS sei und ein Projekt anführe, dieses nach seinen Aussagen nicht bekannt. Die Frage war, ob diese Information durch das LKA Berlin weitergegeben wurde. In Ergänzung zu den Ausführungen des Leiters des Landeskriminalamts, Herrn Steiof, in der letzten Innenausschusssitzung von 13. Februar 2017 kann ich Ihnen mitteilen, dass eine weitergehende Erörterung mit der Generalstaatsanwaltschaft Berlin nicht stattgefunden hat, da hier keine Notwendigkeit gesehen wurde, Informationen auszutauschen, die im Wesentlichen bereits bekannt waren.

Zu der Frage nach der Moschee Fussilet 33: Es gab noch eine weitere Moschee. Das konnten sie wahrscheinlich nicht vollumfänglich beantworten, weil dort wahrscheinlich Ermittlungen laufen. Trotzdem die Frage: Laufen da Ermittlungen? – Da kann ich nur sagen: Die Beobachtung von Moscheeeinrichtungen und deren Bewertung obliegt den Verfassungsschutzbehörden und nicht der Polizei. Insoweit kann im Sinne der Fragestellung zur angedachten Verbotserfügung von der Polizei Berlin keine Stellung genommen werden.

Dann war noch die Frage offen nach der Anzahl der bei dem Anschlag vom Breitscheidplatz Verletzten und Getöteten. Ich dachte, die Zahlen seien hier schon genannt worden. Ich weiß von 65 verletzten und zwölf getöteten Personen.

Letztlich war noch die Frage: Wie viele Dienstkräfte sind seitens Dienststellen außerhalb des LKA 5 zur Unterstützung des LKA 54 abgeordnet worden? – Dazu kann ich nur sagen, dass das LKA 54 kurzfristig durch 30 weitere Mitarbeitende unterstützt worden ist, die im Zuge von internen Rotationen zur Verfügung gestellt wurden. Hier ist im Vorgriff insbesondere der Abgang der neuen Bachelor-Absolventen, die zum 1. April in die Behörde kommen, genutzt worden, um das LKA 54 zu verstärken. – Das war es so weit.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Polizeipräsident! – Es gibt noch eine Frage von Herrn Dregger. – Bitte!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank! – Ich habe folgende kurze Fragen: Wie viele Gefährder haben die Fussilet-Moschee nach den Erkenntnissen des Senats im Jahr 2016 besucht? Es gibt Medienberichte, dass es ein knappes Dutzend gewesen sei. Das wüsste ich gern.

Zweitens: Bestanden Erkenntnisse, dass Amri in Kontakt zu diesen Gefährdern stand? Bestanden diese Erkenntnisse damals, oder bestehen sie inzwischen heute?

Die dritte Frage ist: Wäre es rechtlich möglich gewesen, die Fussilet-Moschee zur Gefahrenabwehr nach § 25 ASOG dauerzuüberwachen angesichts des Umstandes, dass dort keine geringe Zahl von Gefährdern über einen längeren Zeitraum ein- und ausgegangen ist? Sollte das möglich gewesen sein: Wie kam es dazu, dass es nicht geschehen ist? – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Bitte, Frau Bayram, jetzt haben Sie das Wort!

Canan Bayram (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich bin etwas erstaunt über die ein oder andere Antwort, weil sie zu Nachfragen anregen. Nach dem 15. Juni wurde Amri, obwohl er regelmäßig in dieser Moschee verkehrte, wie man es von dieser Videoüberwachung wusste, nicht mehr weiterüberwacht. Die Frage, die ich ganz konkret habe, ist: Wurde in diesem Zeitraum vor dem 15. Juni oder nach dem 15. Juni das Personal für den Bereich umgeschichtet, in anderen Bereichen eingesetzt? Gab es dort irgendeine Änderung beim Einsatz des Personals, oder können Sie das ausschließen? Durch die Daten, die Sie hier mitteilen, ist für mich die Frage im Raum: Wenn er sich dort so häufig aufgehalten hat, warum wurde die Überwachung eingestellt?

Bei der TKÜ würde ich noch mal prioritär tagesaktuell nachfragen: Gab es dazu einen Austausch, und war es denn wirklich so, dass er sich nur über Drogen und Ähnliches ausgetauscht hat und kein bisschen über irgendetwas, was ihn in den Zusammenhang mit Gefährdern im Bereich Islamismus gebracht hätte?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Vielen Dank! – Uns würde interessieren, ob es tatsächlich bisher Ermittlungen dahingehend gibt, wer Herrn Amri zu dieser Tat angestiftet haben könnte, insbesondere auch, ob es Anstifter aus dem Umfeld bzw. unter den Besuchern der Fussilet-Moschee gegeben hat. In Anbetracht der strafrechtlichen Relevanz der Anstiftung dürfte das ein ganz erheblicher Aspekt sein.

Zum anderen die Frage, ob es irgendeinen Finanzfluss gegeben hat zwischen dem Trägerverein der Fussilet-Moschee und bekannten Akteuren der organisierten Kriminalität in Berlin, insbesondere aus dem Rauschgiftmilieu, und/oder ob es Finanzflüsse bisher, Erkenntnisse jedenfalls über diese Finanzflüsse zwischen Herrn Amri und dem Trägerverein der Fussilet-Moschee gegeben hat, sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Woldeit!

Karsten Woldeit (AfD): In den vergangenen Berichten hatten wir auch das Thema der Mittäterschaft. Deswegen ganz kurz die Nachfrage: Gibt es neue Erkenntnisse im Rahmen von Mittäterschaften? – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Zur Beantwortung – Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Zu der Frage, ob es Anstifter von Anis Amri oder Mittäterschaft oder Ähnliches gab, liegen uns in beiden Fällen keine neuen Erkenntnisse vor. Die Ermittlungen werden durch das BKA geführt, wir haben deshalb nicht vollen Einblick in die Ermittlungen des Generalbundesanwalts. Das, was wir im Moment als Erkenntnisse vorliegen haben, bestätigt einen solchen Verdacht – bisher jedenfalls – nicht, aber die Ermittlungen dauern noch an.

Was die Finanzflüsse betrifft, sind wir mit dem Verbot des Fussilet 33 e. V. auch an die kon-
toführende Bank in Hamburg herangetreten, um uns die Finanzströme der vergangenen sechs
Monate aufzeigen zu lassen und darüber Erkenntnisse zu gewinnen. Diese Ermittlungen lau-
fen gegenwärtig noch. Erkenntnisse dazu liegen gegenwärtig noch nicht vor. – Ich würde
Herrn Kandt bitten, auf die anderen Fragen zu antworten.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Kandt!

Polizeipräsident Klaus Kandt: Die Zahl von etwa einem Dutzend sonstiger Gefährder, die
immer geäußert wurde, kann sich – da möchte ich auch unpräzise bleiben – auf Observati-
onsmaßnahmen beziehen, die wir dort durchgeführt haben bei Personen die die Fussilet-
Moschee betreten haben. Natürlich kannte Herr Amri auch andere Menschen aus der Szene,
andere Gefährder, das ist ganz klar, ohne dass ich Ihnen jetzt ein genaues Netzwerk aufzeigen
kann, wen genau er kannte. Ich glaube, das würde hier auch zu weit gehen.

Wir haben Personen observiert und nicht die Moschee, weil wir konkrete Ermittlungsverfah-
ren bearbeitet haben. Wir haben nicht die Notwendigkeit gesehen, hier eine dauerhafte Über-
wachung nach § 25 ASOG durchzuführen.

Zu den Personen muss ich noch mal ganz klar sagen, dass diese Observationen durch speziali-
sierte Kräfte des MEK durchgeführt werden. Wir haben viel mehr Gefährder als Observati-
onskräfte, um sie rund um die Uhr beobachten zu können. Da ist eine deutliche Dysbalance.
Von daher muss es eine ständige Priorisierung geben, um zu schauen, von welcher Person
möglicherweise aktuell eine Gefahr ausgeht, dass sie irgendwelche Dinge tun könnte. Obwohl
die faktische Observation von Herrn Amri geendet hat, weil unsere Einschätzung so war: Der
macht jetzt konkret nichts, der hat andere Tätigkeitsfelder, wie zum Beispiel, als Kleindealer
unterwegs zu sein –, haben wir über die Telefonüberwachung immer noch einen Kontakt ge-

habt, um zu sehen, was er tut. Die Telefonüberwachung ist immer relativ aktuell beobachtet worden. Wir haben aber keine Hinweise darauf gehabt, dass er aktiv werden würde im Sinne eines Anschlags, bestenfalls vielleicht im Sinne einer Ausreise. Er hat ja dann auch die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung bekommen, die man macht, wenn man annimmt, dass er ausreisen und möglicherweise in ein Kampfgebiet fahren könnte. Das war unsere Erkenntnislage, und die führte letztlich zur letzten Einstufung im GTAZ, wo man eben nicht glaubte, dass er etwas tun könnte. Auch wenn das aus heutiger Sicht eine Fehleinschätzung ist – das war seinerzeit die Prognose.

Zur Umschichtung der Kräfte – Sie haben das in der letzten Innenausschusssitzung schon befürchtend geäußert – kann ich Ihnen noch mal ganz klar sagen: Hier gibt es keine Umschichtung. Die Kolleginnen und Kollegen, die diese Observationen machen, sind genau für diese Aufgabe ausgebildet, ausgerüstet, die machen nichts anderes. Wir machen immer nur eine Priorisierung, weil wir im Grunde eine Mangelausstattung haben. So muss man das einfach sagen. Ich habe gar nicht die Kapazität, diese Leute woanders einzusetzen. Wenn ich Amri von der Observationsliste runternehme, dann rutschen sofort die nächsten drauf. Die sind also immer in der Volllast. Was Sie vermutet haben, dass möglicherweise die Rigaer Straße eine Rolle spielt, muss ich ganz offensiv dementieren, weil da ganz andere Einheiten gefordert sind. Das hat mit Observationen und Staatsschutz gar keine Schnittmenge.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Luthe!

Marcel Luthe (FDP): Herzlichen Dank! – Für mich ist, lieber Innensenator, nicht nachvollziehbar, warum sich die Finanzermittlungen auf sechs Monate beschränken. In Anbetracht der Tatsache, dass bereits Mitte des vergangenen Jahres erstmalig öffentlich über ein Verbot des Trägervereins diskutiert wurde, wären möglicherweise interessante Finanztransaktionen bereits vor diesen sechs Monaten abgebrochen. Zumindest aus buchhalterischer Sicht dürfte es für die Bank kein Problem sein, das auch für einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen. Warum beschränken Sie sich da auf sechs Monate?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Das festzustellen, würde ich nur als ersten Schritt bezeichnen; das ist noch nicht abschließend. Das ist das, was wir gegenwärtig von der Bank abgefordert haben. Sollten sich weitere Erkenntnisse zeigen bzw. sollte sich ein Verdacht ergeben, können wir das auch noch erweitern.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Taş will sich noch äußern. – Bitte!

Hakan Taş (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Bei der Kameraüberwachung vor der Fusilet-Moschee sind auch andere Personen beobachtet worden. Wie viele Personen waren darunter, die ebenfalls als Gefährder eingestuft worden sind?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Senator!

Senator Andreas Geisel (SenInnDS): Herr Kandt versuchte, da unpräzise zu bleiben, das versuche ich jetzt auch. Hier ist von einem Dutzend gesprochen worden. Das ist so etwa die Größenordnung, ohne ganz präzise zu werden.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Dann warten wir ab, bis dieses Wortprotokoll vorliegt, und vertagen den Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
